

Würdigung der bislang zum Bebauungsplan 1239 – Sportplatz Nevigeser Straße – eingegangenen Stellungnahmen

| | |
|---|--|
| 1. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerdiskussion) | |
| Bürgerdiskussion entsprechend Protokoll | Datum 13.07.2017 |
| 2. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB | Datum 28.11.2016 bis 30.12.2016 |
| <u>Stellungnahmen mit planungsrelevanten Hinweisen:</u> 2.1 Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) 2.2 Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 Bergbau und Energie NRW 2.3 Handwerkskammer Düsseldorf 2.4 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH <u>Stellungnahmen ohne planungsrelevanten Hinweisen:</u> Thyssengas GmbH GASCADE Gastransport GmbH PLEdoc GmbH Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Amprion GmbH Kreis Mettmann Wirtschaftsförderung Wuppertal Stadt Velbert Bezirksregierung Düsseldorf IHK Wuppertal, Solingen, Remscheid | Datum 16.12.2016 20.12.2016 27.12.2016 30.12.2016 01.12.2016 05.12.2016 05.12.2016 07.12.2016 06.12.2016 16.12.2016 16.12.2016 21.12.2016 22.12.2016 30.12.2016 |

Erläuterungen

Gemäß dem § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Diese Abwägung der Planungsbelange erfolgt im Sinne einer Gesamtschau zum Ende des Planverfahrens im Rahmen der endgültigen Planungsentscheidung durch den Rat der Stadt. Die hier vorliegende „Würdigung“ der frühzeitig eingegangenen Stellungnahmen stellt deswegen keine abschließende Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB dar. Die Würdigung legt allein dar, wie die bislang eingegangenen Stellungnahmen und deren Inhalte in den Planungsentwurf zur anschließenden öffentlichen Auslegung der Planung einfließen sollen.

Die Wiedergabe der Stellungnahmen aus der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Umgang mit den geäußerten Inhalten erfolgt eingabebezogen.

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu 1. Die Fragen der Bürger beinhalteten keine Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan. Es wurden keine abwägungsrelevanten Hinweise zum Planverfahren abgegeben. Verfahrensbezogene Fragen sind im Rahmen der Bürgerdiskussion beantwortet worden (siehe Protokoll Seite 4).

2. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu 2.1 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst KBD, 16.12.2016

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst teilt mit, dass die vorliegenden Informationen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich ergeben. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Die Bauarbeiten sind sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde (KBD) oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Für Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Berücksichtigung: Der Anregung wird entsprochen.

Im Zuge des Bauordnungsverfahrens wird bei der Stadt Wuppertal generell bei Neubauten ein Hinweis bezüglich der Beteiligung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Bauantrag vermerkt. So kann die richtige Vorgehensweise im Umgang mit möglichen Kampfmitteln im Planbereich gewährleistet werden. Ein zusätzlicher Hinweis im Bebauungsplan ist dementsprechend nicht notwendig.

Zu 2.2 Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 Bergbau und Energie NRW, 20.12.2016

Die Abteilung 6 teilt mit, ausweislich der vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Das Plangebiet liegt über den auf Schwefelkies, Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeldern sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlebnisfeld „Ruhr“. Die Rechtsnachfolger der beiden erstgenannten ehemaligen Bergbauberechtigungen sind nicht bekannt. Inhaberin der Erlaubnis „Ruhr“ zu gewerblichen Zwecken ist die Wintershall Holding GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 160 in 34119 Kassel.

Die Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoff“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man die Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung des Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z.B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Berücksichtigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**2.3 Handwerkskammer Düsseldorf, 27.12.2016**

Die Handwerkskammer Düsseldorf teilt mit, dass sie zum derzeitigen Planungsstand die Ausweisung „Mischgebiet“ für nicht sachgerecht hält. Sowohl die Planbegründung als auch der Übersichtsplan lassen darauf schließen, dass die geplante MI-Fläche vollständig für eine Ansiedlung eines Nahversorgers in Anspruch genommen werden soll. Weitere Nutzungen wären nicht angedacht. Nach ihrer Auffassung ist die Mischung von wohnverträglichem (Handwerks-) Gewerbe und Wohnen, die die Wesensart eines MI-Gebietes ausmacht. Mit Hinweis auf die Kommentierung (Fickert/Fieseler) könnte ihrer Meinung ein sog. „unechtes MI-Gebiet“ entstehen.

Weiterhin geht man auf Grund der Ausweisung davon aus, dass es sich um einen kleinflächigen Nahversorger handeln soll. Sollte es sich aber um ein Vorhaben nach § 11 Abs. 3 BauNVO handeln, so müsste ein MK- oder SO-Gebiet ausgewiesen werden.

Berücksichtigung: Die Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Die Annahme, dass die Fläche vollständig für eine Ansiedlung eines Nahversorgers in Anspruch genommen werden soll ist nicht zutreffend. Die angrenzenden Flächen nördlich des zukünftigen Einzelhandelsstandortes, ein faktisch vorhandenes Mischgebiet, werden ebenfalls als MI-Gebiet festgesetzt. Als Nutzung befindet sich hier ein Fliesenhandel mit Verkaufsausstellung und Verlegungsabteilung. In den Obergeschossen befinden sich Wohnnutzungen. Die Änderung von Allgemeines Wohngebiet (WA) in MI-Gebiet ermöglicht eine dem Standort entsprechende Nutzung als Wohnstandort, sichert aber auch gleichzeitig, im Rahmen der Bestimmungen des § 6 BauNVO die Nutzung als das Wohnen nicht wesentlich störenden Büro- und anderen Dienstleistungsstandort.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 1239 - Sportplatz Nevigeser Straße soll eine Teilfläche als MI-Gebiet gem. § 6 der BauNVO festgesetzt werden. Einzelhandelsnutzungen bis zu einer Größenordnung von 800 qm Verkaufsfläche sind somit grundsätzlich bauplanungsrechtlich zulässig. Die Stadt Wuppertal sieht u. a. auf Grund der bestehenden Versorgungssituation im Stadtteil Katernberg Anhaltspunkte für die Annahme einer städtebaulichen Atypik im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 4 gegeben. Da es sich bei dem Atypiknachweis stets um eine Einzelfallprüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens handelt, können im Rahmen dieser Vorlage keine abschließenden Vorgaben zur Größenordnung der Verkaufsfläche im Rahmen der Atypik gemacht werden.

Insgesamt wird mit Rechtskraft des Bebauungsplanes ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnen und gewerblicher Nutzungen entstehen können, die der Lage an der hochfrequentierten Nevigeser Straße auch städtebaulich Rechnung trägt.

2.4 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, 30.12.2016

Die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH teilen mit, dass von Seiten der beteiligten Fachbereiche gegen das Vorhaben keine Bedenken bestehen. Das Grundstück ist an die öffentliche Kanalisation

angeschlossen Die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser aus dem Plangebiet kann über in der Nevigeser Straße liegenden Schmutz- und Regenwasserkanälen erfolgen.

Diese ursprüngliche Aussage wurde mit Hinweis neuer Erkenntnisse durch den Fachbereich Stadtentwässerung angepasst. Da der Generalentwässerungsplan GEP für das unterhalb des Plangebietes liegende Kanal- bzw. Bachnetz Überlastungen ausweist, kann laut WSW ohne Drosselung nicht an die hydraulisch überlastete Bachverrohrung (Briller Bach) in der Nevigeser Straße angeschlossen werden. Seitens der WSW wird daher eine Drosselung auf maximal 10 l/s für die gesamte neu zu errichtende versiegelte und angeschlossene Fläche (Nahversorger und Sporthallen) gefordert.

Dieser Forderung ist in einer nochmaligen Detailprüfung nachgegangen worden. Die Überprüfung der im Rahmen der GEP-Fortschreibung ermittelten Abflüsse für das MI 1 und die Fläche für den Gemeinbedarf hat ergeben, dass mit einer Gesamtfläche von ca. 2,2 ha im heutigen Bestand unter Berücksichtigung von Geländeneigung, Abflussfaktoren und Versiegelungsgrad bei einem einjährigen Regenereignis ein Abfluss von 44,4 l/s entsteht.

Vorbehaltlich der tatsächlichen Detail- und endgültigen Ausführungsplanungen der beiden Bauherren ist bei einer Summe der einleitenden Regenwassermenge <44,4 l/s, die Kapazität der vorhandenen Kanäle ausreichend und keine Retention aus Sicht der WSW AG erforderlich. Die prozentualen Anteile an der zukünftigen Gesamtfläche würden 51,8 % für MI 1 und 48,2 % für die Fläche für den Gemeinbedarf ergeben. Ein entsprechender Nachweis ist im Baugenehmigungsverfahren zu führen.

Berücksichtigung: Der Stellungnahme wird berücksichtigt.

Die Bauherren sind entsprechend informiert. Mit der Festsetzung, das 50% der Flachdach- oder flach geneigten Dachflächen (bis 10° Dachneigung) mit einer extensiven Dachbegrünung auszuführen sind, wird der Verbesserung der Regenwasserrückhaltung bzw. –verdunstung Rechnung getragen.

Zu 1. Protokoll über die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Protokoll

über die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeines: | |
| B-Plan Verfahren : | 1239 – Sportplatz Nevigeser Straße – mit Flächennutzungsplanberichtigung 111 |
| Veranstaltungsort: | Pausenhalle der Gesamtschule Uellendahl-Katernberg, Kruppstraße 40, 42113 Wuppertal |
| Termin und Dauer: | 13.07.2017, 18.00 – 19:45 Uhr |

| | |
|-----------------|--|
| Leitung: | Frau Ebert, Bezirksbürgermeisterin Uellendahl-Katernberg |
| Verwaltung: | Herr Walter, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Abteilungsleiter Frau Dunkel, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Verwaltung |
| GMW: | Frau Finger, Projektleiterin |
| Investor: | Herr Beensen, Projektleiter |
| Gutachter: | Herr Blanke |
| Teilnehmerzahl: | ca. 80 Personen |

Eingangserläuterungen:

Frau Bezirksbürgermeisterin Ebert begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und führt mit einigen einleitenden Sätzen in die heutige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplans 1239 – Sportplatz Nevigeser Straße – ein. Sie weist außerdem auf die Protokollierung der Veranstaltung hin und bittet die Bürgerinnen und Bürger nach den Präsentationen ihre Fragen, Anregungen und Bedenken zum geplanten Projekt zu äußern.

Herr Walter, Abteilungsleiter, Bauleitplanung der Stadt Wuppertal begrüßt ebenfalls die Anwesenden, erläutert die Themen des Abends und weist auf den ausgelegten Flyer zu der Veranstaltung hin, der auch im Internet (www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/bebauung) abrufbar ist.

Er werde am heutigen Abend das Bebauungsplanverfahren erklären und das Plangebiet, sowie die Veränderungen auf dem Sportplatz an der Nevigeser Straße vorstellen.

Dann werden die Projektleiter den Neubau der Sporthallen und des Discounters erläutern und der Gutachter, Herr Blanke, stellt eine Prognose zu der zu erwartenden verkehrlichen Entwicklung vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans 1239 – Sportplatz Nevigeser Straße – und der 111. Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Darauf folgten die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am heutigen Abend. Nun werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und gewürdigt. Der Bebauungsplanentwurf wird der Bezirksvertretung Uellendahl / Katernberg und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vorgestellt. Treffen die politischen Gremien den Offenlegungsbeschluss, wird der Plan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Jetzt kann wieder von jedem Bürger und jeder Bürgerin Stellung genommen werden.

Wann der Offenlegungszeitraum sein wird, kann über den Internetauftritt der Stadt Wuppertal (www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/bebauung) oder direkt bei der Bauleitplanung der Stadt erfragt werden. Auch werden erneut die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Alle eingegangenen Stellungnahmen werden gerecht gegeneinander abgewogen, in den Planungsentwurf eingearbeitet, danach in der Bezirksvertretung und im Ausschuss beraten und letztendlich vom Rat der Stadt Wuppertal als Satzung beschlossen.

Ist diese ortsüblich bekannt gemacht, erlangt der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Den Bürgern steht der Klageweg gegen den Bebauungsplan vor dem Oberverwaltungsgericht offen, insoweit diese bereits zur Offenlage eine Stellungnahme eingereicht und Bedenken gegen die Planung geäußert haben.

Herr Walter stellt nun das Plangebiet anhand des Geltungsbereiches, Luftbildern und Fotos vor.

Er zeigt, dass der Flächennutzungsplan in dem Bereich berichtigt werden muss, da zurzeit Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt wird. Mit der Neuplanung würde sich der Be-

reich für die Sporthallen als Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sport und der Bereich des Lebensmittelmarktes als Mischgebietsfläche darstellen.

Herr Walter zeigt den Bürgerinnen und Bürgern einen Ausschnitt aus dem zurzeit gültigen Bebauungsplan 187 – Am Anschlag –, der den heutigen Fußballplatz und allgemeines Wohngebiet darstellt. Dieser Plan muss durch den neuen Bebauungsplan abgelöst werden. Es werden zudem geringfügige Anpassungen in den Randbereichen des alten Planes vorgenommen, in denen heute kein Baurecht existiert.

Herr Walter erläutert die Ersteinschätzung zum Thema Boden und Bodenbelastung.

Auf dem Gelände wurde bis 1918 eine Ringofenziegelei von der Firma „Baugewerken Ziegelei“ betrieben. Seit 1928 befindet sich dort ein Sportplatz. Das im Mai 2017 vergebene Bodengutachten hat bislang ergeben, dass kein hohes Schadstoffinventar zu erwarten ist und die Auffüllungen geringmächtiger sind, als zu erwarten war.

Frau Finger, Projektleiterin des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal stellt nun das Projekt „Sporthalle“ vor, für das seit 2014 ein Standort gesucht wurde. Sie berichtet, dass mittlerweile zu der 3-fach Sporthalle eine weitere Sporthalle hinzugekommen sei, da der Bedarf durch die Gesamt- und Grundschule an der Kruppstraße gegeben sei.

Frau Finger zeigt den Bürgerinnen und Bürgern die Wegebeziehung zu den Schulen, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die beleuchtete Ampelanlage für eine sichere Überquerung der Nevigeser Straße. Am Lageplan zeigt sie die Zugangsmöglichkeiten zur Sporthalle auf Parkplatzniveau und über einen Aufzug direkt von der Nevigeser Straße, der auch für Besucher des Discounters zu nutzen sei. Weiterhin würde der Zugang über einen Fußweg vom Kuckelsberg ermöglicht.

Sie zeigt die Grundrisse, Schnittzeichnungen und Ansichten der Sporthallen und Nebenräume. Erklärt wie Technikräume, Umkleiden und sanitäre Anlagen geplant seien, die auch integrative Sportangebote zuließen. Als Besonderheit sei ein Seminarraum für Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit geplant, der wie eine Skylounge auf die Nevigeser Straße hinausragt.

Die Sporthallen würden 9,2 Meter hoch werden, um für alle Ballsportarten nutzbar zu sein. Es seien nur Fenster zur Entrauchung bei einem Brandereignis vorgesehen, um die Sportler nicht durch einfallendes Streulicht zu stören.

Zum Schluss zeigt Frau Finger noch eine Innenansicht der 3-fach Sporthalle an der Hilgershöhe, um den Bürgerinnen und Bürgern eine Vorstellung über die Ausstattung zu geben.

Sie hoffe, dass die dringend benötigte Halle nun zügig gebaut werden könne.

Herr Beensen (Leiter der Lidl Immobilienabteilung Rheinland/nördl. Ruhrgebiet) stellt den Bürgern die Planung des Lidl Marktes vor. Er präsentiert die Standorte und Ausbildungs- und Arbeitsplätze die Lidl in Wuppertal anbietet. Er zeigt auf, dass das Unternehmen für das Quartier Katernberg eine qualitativ gute Nahversorgung anbieten würde.

Es würde eine Verkaufsfläche von 1350 m², bei gleichem Sortiment, errichtet werden, die großzügig sei und die es beispielsweise ermögliche, die Regale während der Geschäftszeiten zu befüllen. Die Ausstattung des Marktes präsentiert Herr Beensen anhand einer Power Point Präsentation.

Er stellt die Zuwegung zum Markt über eine Rampe und eine Treppenanlage vor. Das Gebäude mit Pultdach und einer Höhe zwischen 7,5 und 5 Metern habe die Funktion eines passiven Schallschutzes und würde mit großen Glasfronten hell und Markthallenähnlich gestaltet.

Die Parkplatzanlage würde dann für beide Nutzungen des Geländes zur Verfügung stehen.

Die Bäume am Standort würden, soweit bautechnisch möglich, erhalten bleiben und das Gebäude

würde sich nur geringfügig in den Hang hineinlegen und als Stützwand für den bestehenden Hang dienen.

Herr Beensen betont abschließend die Nachhaltigkeit, nach der das Lidl Unternehmen arbeite. Dies sei beispielsweise durch LED-Beleuchtung und 100%ige Wärmerückgewinnung gewährleistet.

Herr Blanke (ambrosius blanke verkehr.infrastruktur, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung) stellt die bisherige Planung des Verkehrzu- und abflusses aus dem Plangebiet und den benachbarten Straßen den Bürgerinnen und Bürgern vor.

Er erklärt, dass die bestehende verkehrliche Situation vor Ort analysiert wurde, um die Grundsituation zu erkennen. Es wurden Spitzenzeiten zwischen 7:15 und 8:15 Uhr morgens und 16:00 und 17:00 Uhr am Nachmittag ermittelt, um zu diesen Zeiten die Vorbelastung der Straßen zu kennen.

Für das Bauvorhaben wurde dann eine Schätzung vorgenommen, bei der die 48 Stellplätze der Sportstätte und für den Lidl-Markt wurden Erfahrungswerte zugrunde gelegt wurden.

Morgens sei mit Verkehrszuwächsen von um die 5% zu rechnen, die nicht ins Gewicht fallen würden. In den Nachmittagsstunden erhöhe sich der Verkehr an der Kreuzung Nevigeser Straße / Egenstraße um ca. 17% und an der Zufahrt zum Plangebiet um ca. 25%.

Als Richtwert für eine funktionierende Vorfahrtsstraßenregelung würde eine mittlere Wartezeit von 45 sec. angenommen. Bei den Linkseinbiegern ins Plangebiet und in die Egenstraße würden sich die Wartezeiten und auch die Staulänge merklich verlängern. Dennoch bleibt die Mehrbelastung in einer Größenordnung, dass noch von einer ausreichenden Verkehrsabwicklung gesprochen werden könne.

In der Egenstraße würde die Mehrbelastung durch Verkehr am deutlichsten zu spüren sein und der Knotenpunkt in das Plangebiet müsse baulich verändert werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, so die Empfehlungen des Gutachters.

Aus nördlicher Fahrtrichtung empfiehlt Herr Blanke eine Linksabbiegerspur in das Plangebiet. Diese ist möglich, wenn der Parkstreifen in diesem Bereich zugunsten der Linksabbiegerspur und der Sicht bei der Ausfahrt aus dem Plangebiet, weggenommen würde.

Für die Fußgänger wird dringend empfohlen eine Fußgängerquerung einzurichten.

Die Einfahrt ins Plangebiet müsse so breit geplant werden, dass ein sogenannter U-Turn auch mit LKW gefahren werden könne.

Herr Blanke schließt seine Erläuterungen mit der Aussage, dass bei Einhaltung der gemachten Vorschläge der Verkehr über eine Vorfahrtstraßenregelung abgewickelt werden könne. Grundsätzlich könne das Vorhaben verkehrlich mit ausreichender Qualität erschlossen werden.

Dies sei ein erster Entwurf, der noch nicht mit der Verkehrsplanung der Stadt abgestimmt wurden sei und es noch kleine Nachbesserungen geben könne.

Herr Walter stellt abschließend eine **Ersteinschätzung des Gutachters zur Lärmsituation** vor, die sich aus Verkehrslärm, Gewerbelärm und Sportlärm zusammensetzt.

Bei dem Verkehrslärm würde außerhalb des Plangebietes mit einem Zuwachs von unter 1 dB ge-

rechnet. Innerhalb des Plangebietes sei kein Wohnungsbau vorgesehen, der schützenswert wäre.

Der Gewerbelärm, bestehend aus Kundenparkplatz, Ladezone und Klima- und Kühlanlagen würde durch Maßnahmen, die im Baugenehmigungsverfahren konkretisiert werden, eingeschränkt. Es würde kein Nachtbetrieb zulässig sein.

Beim Sportlärm würden hauptsächlich Geräusche durch Zu- und Abgang entstehen, die noch zu ermitteln und zu beurteilen seien. Unter Umständen würden in der Nachtzeit nur die von der Wohnbebauung entfernt liegenden PKW-Stellplätze zu nutzen sein.

Diskussion:

Fragen zur Sportanlage

Ein Bürger fragt nach dem Zeitfenster vom heutigen Tag bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes?

H. Walter erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss im Dezember 2016 gefasst wurde, nach der langen Suche nach dem am besten geeigneten Standort für die Sporthallen. Der Zeitplan sei nun sehr ambitioniert, aber machbar, da die Schulen dringend eine Sporthalle benötigen.

Vorgesehen sei es im Oktober in die Offenlage zu gehen und im ersten Quartal 2018 die Satzung beschließen zu lassen.

Ein Bürger möchte wissen, wer der Betreiber sei?

Frau Finger sagt, dass das Gebäude dem GMW gehöre und an das Sport- und Bäderamt der Stadt Wuppertal vermiete. Das Sport- und Bäderamt regle dann die Nutzungsmöglichkeiten und die Vergabe. Die Nutzung sei von 7:30 bis 16:30 den Schulen vorbehalten und im Anschluss könnten sich Sportvereine für die Nutzung der Hallen bewerben. Deren Nutzungszeiten würden dann bis 21:30 andauern.

Ein Bürger fragt, ob die Sporthallen und der Discounter in zwei Bauabschnitten errichtet würden.

Frau Finger bejaht dies. Sie geht davon aus, dass der Lidl Markt schneller gebaut werden kann, da er die Bauvergaben als Privatinvestor schneller tätigen kann als das Gebäudemanagement Wuppertals. Erst nach der Erteilung des Baurechts können Vergaben getätigt werden und es sei eine europaweite Ausschreibung notwendig. Von Vorteil sei, dass die Planungen weitestgehend abgeschlossen seien und der Bau von einem Generalunternehmer, der kürzere Bauzeiten hat, durchgeführt würden.

Mehrere Bürger fragen nach dem Zeitrahmen des Sporthallenprojektes. Vielleicht schon Ende 2018? Wie lange dauern die Ausschreibungen? Wie lange dauert der Bau der Sporthallen?

Frau Finger und Herr Walter erklären, dass zunächst der Bebauungsplan beschlossen sein müsse und man hoffe dann zügig bauen zu können.

Die Ausschreibungen seien vorbereitet und die Unternehmen hätten drei Monate Zeit ihr Angebot abzugeben. Da der Investitionsrahmen über 5 Millionen € läge, müsse europaweit ausgeschrieben werden.

Frau Finger sagt, die letzte Sporthalle wäre in 8 Monaten fertiggestellt gewesen. Dies sei aber von vielen Faktoren abhängig. Sie prognostiziert die Fertigstellung auf Ende 2019.

Ein Bürger möchte wissen, von wieviel Personen die Sportstätte genutzt würde.

Frau Finger geht von 4 Klassen à 30 Schülern aus. In welcher Personenstärke die Vereine die Hallen nutzen kann man nicht sagen.

Eine Bürgerin möchte wissen, wie der aktuelle Stand des Umzugs der WSV Jugendmannschaft auf den neuen Sportplatz zum Stadion am Zoo ist und ob es dadurch zu Verzögerungen kommen könnte.

Frau Thiel (GMW) erläutert, dass die Sanierung der Sportstätten am Stadion und am Nocken durch den Verkauf des Grundstücks an Lidl gesichert wäre. Die Ausschreibung für die Sanierungen ginge jetzt auf den Markt und sie hoffe, dass mit den Arbeiten im Herbst begonnen werden könne. Der Kunstrasenbelag könne im Frühjahr aufgebracht werden.

Der WSV wird wahrscheinlich nach der Saison im Sommer 2018 umziehen und dann kann mit dem Abriss an der Nevigeser Straße begonnen werden.

Herr Knutzen (Ressort Sport- und Bäder) ergänzt, dass es ständige Abstimmungen mit dem WSV gebe. Es käme für den WSV aber nur in Frage in einer Spielzeitpause umzuziehen. Im optimalsten Fall könne der Umzug in der Winterspielpause stattfinden, es sei aber wetterabhängig. Er betont auch, dass alle vom Neubau des Jugendleistungszentrums am Stadion und dem Sportplatz am Nocken profitieren würden.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Sporthallen auch am Wochenende genutzt würden.

Frau Finger bejaht diese Frage.

Ein Anwohner des Kuckelsberg fragt, ob es Untersuchungen zur Lärmimmission während des Betriebs der Sporthallen gebe.

Frau Finger erklärt, dass durch den massiven Bau der Sporthallen nicht mit einer Lärmbelästigung durch die Sportangebote zu rechnen sei. Sie schlägt vor, sich die Sporthalle an der Hilgershöhe anzusehen.

Herr Walter ergänzt, dass das Thema Lärm im Bauleitplanverfahren berücksichtigt würde. Er weist auf die Richtlinien hin, die den Lärm von Sportstätten regelt. Entscheidend seien Lüftungsanlagen und der Autoverkehr bei der An- und Abfahrt.

Ein Bürger fragt, ob die 3-fach Sporthalle durch Besuchertribünen ergänzt werden könnten.

Frau Finger antwortet, dass dies nicht möglich sei, da deutlich höhere Kosten entstehen würden, die der Rat der Stadt ablehnt und weit mehr Parkfläche benötigt würde.

Ein Anwohner fragt, warum es nicht möglich war die Sporthalle auf dem Schulgelände zu errichten. Er und andere Bürger halten den Weg der Schüler zur Halle an der Nevigeser Straße für zu gefährlich.

Frau Finger sagt, dass die Fläche des Schulgeländes für die Schülerzahl einer so großen Gesamtschule gerade ausreiche und es Vorschriften gebe. Außerdem sei die Entscheidung gefallen die Grundschule an dem Standort zu belassen. Sie ermöglicht den Kindern im Wohngebiet zu Fuß zur Schule zu gehen. Zur Sporthalle würden die Kinder begleitet und es gebe eine Ampelanlage.

Herr Wendel (Schulleiter der Gesamtschule) erklärt den Bürgern, dass das Schulgelände (mit Bocciafeld) am Nachmittag den Anwohnern zur Verfügung stehe. Er plädiert an die Bürger den Bau der Hallen am Standort Nevigeser Straße zu unterstützen, da es keine Alternative gewesen sei, den Naturraum hinter der Schule, als auch den Park an der Mannesmannstraße für die Sportanlagen zu überplanen.

Fragen zum Lebensmittelmarkt

Ein Bürger möchte wissen in welchen Zeiten angeliefert wird.

Herr Beensen antwortet, dass der Bebauungsplan Anlieferungszeiten von 6 – 22 Uhr zuließe. Da das Unternehmen von einer zentralen Stelle in Leverkusen angefahren würde, kämen neben der Müllabfuhr nur 2 LWKs pro Tag um den Markt zu beliefern. Um frische Waren zu gewährleisten, würde eine Lieferung am Morgen und eine im Laufe des Tages erfolgen. Die Anlieferungszone befindet sich an der nordöstlichen Gebäudeseite. Lärmschutzmaßnahmen würden nach der Lärmuntersuchung, die noch erfolgen muss, umgesetzt und Lärmquellen seien auf ein Minimum reduziert.

Herr Walter ergänzt, dass durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen die Lärmbelastung für die Anwohner so gering wie möglich gehalten werden würde. Im Baugenehmigungsverfahren würden ganz konkrete Lärmschutzmaßnahmen formuliert.

Ein Bürger fragt, welche Lärmschutzverordnung zugrunde gelegt würde.

Herr Walter erklärt, es würde sich bei der Sporthalle an der Sportanlagenlärmschutzverordnung orientiert, die TA-Lärm wäre beim Lidl-Markt anzuwenden und der Verkehrslärm auf der Nevigeser Straße würde nach dem Lärmschutz im Städtebau beurteilt. Die Richtwerte hätten sich an allgemeinem Wohngebiet zu orientieren.

Ein anderer Bürger erfragt die Öffnungszeiten.

Herr Beensen antwortet, dass diese aktuell von 7 – 21 Uhr geplant seien.

Ein Bürger, der für einige Anwohner spricht, sagt, dass das Marktkonzept ansprechend sei und die Anwohner den Lidl Markt begrüßen.

Ein Bürger möchte wissen, ob das Gelände nach nachts und am Wochenende abgeschlossen würde und wie das gewährleistet werden könne.

Frau Finger erläutert, dass mit einer zeitlich programmierten Schließanlage die Benutzungszeiten der Sporthallen gesteuert werden könnten.

Herr Beensen erklärt, dass beide Betreiber für eine Schließung des Parkplatzes außerhalb der Öffnungszeiten sorgen würden.

Abschließend kommt noch ein Bürger, der zum Arbeitskreis Sport der Gesamtschule gehört, zu Wort, der an alle Anwohner und Beteiligten appelliert das Projekt zu unterstützen. Es ginge um die Kinder der Schulen, die dringend den Sportunterricht in der Nähe bräuchten.

Frau Ebert weist drauf hin, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit Fragen und Anregungen an die Bezirksvertretung Uellendahl / Katernberg wenden können. Sie verabschiedet die Anwesenden und schließt die Bürgerbeteiligung um 19:45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Christiane Dunkel
Protokollführerin